

Änderungsantrag

Fraktionen der CDU und der SPD

Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2018**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2316**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vom 3. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „zweitfolgenden“ durch das Wort „drittfolgenden“ ersetzt.

Begründung

Den Kommunen wird hiermit die Möglichkeit gegeben, Rückzahlungen aus Überzahlungen der vergangenen Jahre auf drei Jahre strecken zu können.

Jürgen Scharf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende der SPD